

SPD-Ratsfraktion  
Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Ratsfraktion DIE LINKE  
Ratsmitglied SSW

## Zu Punkt der Tagesordnung

<b>Interfraktioneller Antrag</b>		<b>0799/2010</b> <b>öffentlich</b> <b>24.09.2010</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 07.10.2010	Ratsversammlung	Ratsfrau Lietzow, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Günther, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Fehimli, Ratsfraktion Die Linke Ratsfrau Danker, SSW
<b>Betreff:</b> Die finanzielle Ausstattung des in Kiel ansässigen Frauenhauses und der Frauenberatungsstellen		

### **Antrag:**

Der OB wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung für eine auch künftig ausreichende finanzielle Ausstattung des in Kiel ansässigen Frauenhauses und der Frauenberatungsstellen einzusetzen.

Dabei soll:

- Die Rücknahme der von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen bei den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gefordert werden, durch die auch Einrichtungen in Kiel zum Teil massiv betroffen sind;
- darauf hingewirkt werden, dass bei den Frauenberatungsstellen nicht, wie angekündigt, die EinwohnerInnenzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft pauschal als Bemessungsgrundlage einer Förderung herangezogen wird;
- sichergestellt werden, dass die besondere Problemdichte in den großen Städten Schleswig-Holsteins bei der künftigen Finanzierung der Einrichtungen gesondert berücksichtigt wird;
- sichergestellt werden, dass die auf besondere Zielgruppen mit ihren spezifischen Problemlagen ausgerichtete Angebote in Kiel, die weit über Kiel hinaus genutzt werden, und somit auch die oberzentrale Funktion Kiels abbilden, weiterhin eine ausreichende finanzielle Ausstattung erhalten.

### **Begründung:**

Die Frauenfacheinrichtungen wie das Frauenhaus gehören seit vielen Jahren zur sozialen Infrastruktur in Kiel. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage nach den Dienstleistungen dieser Einrichtungen deren Kapazitäten.

Das mit den Zuwendungsverträgen der LH Stadt Kiel einhergehende Controlling der Einrichtungen zeigt, dass alle Einrichtungen in Kiel ausgewiesen effizient arbeiten. Dazu kommt, dass durch die Beratungsangebote Kosten in nennenswertem Umfang bei den stationären Angeboten wie dem Frauenhaus und in der psychosozialen Beratung reduziert werden. Dies

zeigt etwa auch die vergleichsweise hohe Fluktuation im Kieler Frauenhaus im Vergleich zu Einrichtungen anderer Städte.

Die Pläne der Landesregierung, die Fördersumme pro Einwohnerinnen in Kiel um etwa ein Drittel zu reduzieren, werden zu einer erheblichen Ausdünnung des Angebots führen. So soll eine Beratungsstelle überhaupt keine Förderung mehr erhalten. Diesen Rückgang an Landesmitteln kann die LH Kiel nicht kompensieren.

Es ist zu konstatieren, dass die großen Städte in Schleswig-Holstein mit einer anderen, dichten Problemfülle zu tun haben als der ländliche Raum. Damit sprechen wir nicht gegen eine Ausweitung des Angebots in den Kreisen, sondern gegen eine Einschränkung der Angebote in Kiel. Zugleich nutzen auch die EinwohnerInnen des Kieler Umlandes die spezifischen Angebote, wie sie nur in Kiel vorgehalten werden.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, die Interessen der Stadt gegenüber der Landesregierung deutlich zu vertreten.

gez. Ratsfrau Lietzow                      f.d.R.

gez. Ratsfrau Günther                      f.d.R.

gez. Ratsfrau Fehimli                      f.d.R.

Ratsfrau Danker